



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
der Bezirksversammlung Harburg
Herrn Jürgen Heimath
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg

Per E-Mail
Bezirksversammlung@harburg.hamburg.de

Staatsrätin

Petra Lischka

Harburger Straße 47

E-Mail: Petra.Lischka@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 19. Januar 2021

Unterrichtung des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Harburg über das Ergebnis der Nachverhandlung des Bürgervertrages Neugraben-Fischbek

Sehr Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgervertrag mit der Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek ist Teil des „Konsenses mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“, Drucksache 21/5231, der aus einem allgemeinen Teil und 11 regionalen Bürgerverträgen besteht.

Gemäß der Vereinbarung aus dem Jahr 2016 sollten im Jahr 2020 insgesamt fünf Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) in den Bezirken Altona und Harburg den Betrieb einstellen. Bei weiteren Standorten war eine Reduzierung der Platzzahl vorgesehen.

Harburg ist davon mit der Unterkunft **Cuxhavener Str. 564** betroffen; hier sollte der Betrieb zum 31.03.2021 eingestellt werden.

Bereits in 2019 bestand seitens der für die öffentlich-rechtliche Unterbringung zuständigen Sozialbehörde große Sorge, dass es schon in 2021 und 2022 zu erheblichen Kapazitätsengpässen kommen werde und der Bau von sieben bis 10 neuen Standorten à 300 Plätzen erforderlich sei. Vor diesem Hintergrund haben wir als Sozialbehörde sowohl in Altona als auch in Harburg das Gespräch mit den dortigen Initiativen gesucht

Über das Ergebnis dieser Verhandlungen für Harburg möchte ich Sie heute schriftlich unterrichten:

- Die Unterkunft „Cuxhavener Str. 564“ wird mit einer Kapazität von 190 Plätzen über das vereinbarte Schließungsdatum (5 Jahre nach Inbetriebnahme, d.h. März 2021) weiter betrieben. Die verlängerte Nutzungsdauer endet nun am 31.03.2023.
- Im Gegenzug werden in den Unterkünften „Am Röhrich“ sowie „Neuenfelder Fährdeich“ die Anzahl der Plätze im Umfang von 200 Plätzen reduziert.

- Sollte die Zugangssituation dies verlangen, können gemäß Drucksache 21/5231 alle drei Standorte mit ihrer vollen Kapazität wieder genutzt werden. Somit sind im Ergebnis planerisch 200 Plätze bis Ende März 2023 gesichert worden.
- Ein weiteres Ergebnis ist, dass in der Unterkunft mit der Perspektive Wohnen „Plaggenmoor“ ein Häuserblock mit derzeit 42 Plätzen vorzeitig, d.h. Ende 2021, an die SAGA für dringend benötigten Wohnraum (insbesondere für größere Familien) zurückgegeben wird. BINF hat in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass sich aus ihrer Sicht hier auch dauerhafte Perspektiven für die geflüchteten Familien ergeben sollen.
- Alle anderen Ergebnisse rekurrieren auf die Verhandlungsergebnisse aus dem Jahr 2016 insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, soziale Infrastruktur und ein regelmäßiges Monitoring.
- Die Außerbetriebnahme der Unterkunft Am Aschenland I ist gemäß der ursprünglichen Vereinbarung aus dem Bürgervertrag zum 31.12.2020 erfolgt.

Die gesamte ergänzende Vereinbarung zum Bürgervertrag Neugraben-Fischbek ist als Anlage beigefügt.

Auf Seiten der Vertreterinnen und Vertreter des Senats sind die Unterschriften bereits eingeholt worden. Bei BINF befindet sich der Ergänzungsvertrag zurzeit im Umlaufverfahren.

Vor Unterzeichnung des Ergänzungsvertrages seitens Ihrer Bezirksamtsleiterin ist die Befassung des Hauptausschusses am 26.01.2021 vorgesehen.

Gern stehen wir als Sozialbehörde dem Ausschuss für Nachfragen in der Sitzung des Hauptausschusses zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

P. Blum